

Jahresbericht über die EU-Wettbewerbspolitik

Während der März-I-Tagung wird das Europäische Parlament voraussichtlich den Jahresbericht über die EU-Wettbewerbspolitik (2019) erörtern, der vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung angenommen wurde. In dem Bericht werden die zunehmende Bedeutung der internationalen Dimension der Wettbewerbspolitik in einer globalisierten Welt und die Herausforderungen hervorgehoben, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben. Es wird ferner auf die Fragen im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der wettbewerbspolitischen Instrumente sowie auf die Frage hingewiesen, wie mithilfe dieser Instrumente der europäische Grüne Deal unterstützt werden kann.

Hintergrund

Die [Rolle](#) des Europäischen Parlaments in diesem Bereich besteht in erster Linie darin, die von der Europäischen Kommission entwickelte Politik eingehend zu prüfen. Eines seiner wichtigsten Instrumente für diesen Zweck ist der Jahresbericht über die Wettbewerbspolitik, der vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) erstellt wird. Die Kommission ihrerseits veröffentlicht einen [Jahresbericht](#) über die Wettbewerbspolitik, in dem sie über ihre wichtigsten politischen und legislativen Initiativen sowie über die Beschlüsse informiert, die sie im Zuge der Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts gefasst hat.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der ECON-Ausschuss nahm seinen [Bericht](#) am 18. Februar 2020 an. In dem Bericht wird eine stärkere internationale Dimension der EU-Wettbewerbspolitik gefordert, und zwar durch Maßnahmen wie die Überwachung ausländischer Direktinvestitionen und die Sicherstellung der Gegenseitigkeit mit Drittstaaten im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und der Investitionspolitik sowie die einheitliche Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen zwischen europäischen und außereuropäischen Akteuren. Es wird ferner eine Politik gefordert, die der Entstehung von innovativen Unternehmen in Europa mit Vorbildfunktion, der Förderung [wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse](#) im Bereich der disruptiven Technologien und der möglichen Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die obligatorische [Sorgfaltspflicht](#) in globalen Wertschöpfungsketten förderlich ist. Der Ausschuss unterstützt eine stärkere Setzung von internationalen Standards um gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Um die EU-Wettbewerbspolitik an das digitale Zeitalter anzupassen, fordert der Ausschuss eine Überprüfung der Kartellvorschriften und eine stärkere kartellrechtliche Aufsicht, wobei den Auswirkungen der Markt- und Netzmacht im Zusammenhang mit der Datenkonzentration Rechnung zu tragen ist. Er fordert die Kommission außerdem auf, Vorschriften zur Verbesserung des Datenaustauschs und der Interoperabilität sowie eine verstärkte Kontrolle der marktbeherrschenden Akteure bei der Übernahme von Start-up-Unternehmen in Betracht zu ziehen. In dem Bericht des ECON-Ausschusses wird vorgeschlagen, bestimmte [grundlegende Konzepte](#) wie „Missbrauch marktbeherrschender Stellungen“, „wesentliche Einrichtungen“ und „Marktmacht“ zu überarbeiten, und die Kommission wird aufgefordert, die Auferlegung von Vorabverpflichtungen für Märkte in Erwägung zu ziehen, auf denen Unternehmen, die sowohl als Plattformen als auch als Händler fungieren, den Wettbewerbern unfaire Bedingungen aufzwingen können, und Rechtsvorschriften einzuführen, wenn diese Verfahren systemisch sind. In dem Bericht wird die Kommission darum ersucht, die Ausarbeitung eines Vorschlags zur Abkopplung der Suchmaschinen von ihren kommerziellen Tätigkeiten in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus empfiehlt der ECON-Ausschuss, neue „Leitlinien für die Datenethik“ auszuarbeiten, um die Transparenz zu erhöhen und die Datensicherheit zu verbessern.

Um die Wirksamkeit der politischen Instrumente zu verbessern, wird in dem Bericht vorgeschlagen, in größerem Umfang verhaltensorientierte und strukturelle Abhilfemaßnahmen sowie beschleunigte Kartellverfahren und neue Anreize wie die [Kronzeugenregelung](#) einzusetzen. Die Kommission sollte die Möglichkeit prüfen, einstweilige Maßnahmen zu ergreifen, um schädlichen Praktiken ein Ende zu bereiten, und die sozialen und ökologischen Kosten in ihre Analyse in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse

einzu beziehen. In dem Bericht wird zudem die Verwendung staatlicher Beihilfen für den europäischen Grünen Deal befürwortet, sofern dies den Wettbewerb nicht verzerrt. In Bezug auf sektorbezogene Maßnahmen wird die Kommission in dem Bericht aufgefordert, systematische Untersuchungen in Bereichen durchzuführen, die für das Alltagsleben der Bürger von wesentlicher Bedeutung sind, wie Mobilität und Gesundheit, und die Verhängung von Geldbußen gegen Länder bei Verstößen gegen die Vorschriften für staatliche Beihilfen in Erwägung zu ziehen. Um sicherzustellen, dass im Rahmen der Wettbewerbspolitik den Bürgern umfassender Rechnung getragen wird, wird in dem Bericht eine regelmäßige Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in der Wettbewerbspolitik, eine stärkere Beteiligung des Parlaments an internationalen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und eine stärkere Beteiligung der Interessenträger bei der Formulierung und Umsetzung der Wettbewerbspolitik gefordert.

Initiativbericht: [2019/2131\(INI\)](#); federführender Ausschuss: ECON; Berichterstatte(r)in: Stéphanie Yon-Courtin (Renew, Frankreich)

